

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Renate Herrmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im ungekündigten Arbeitsverhältnis

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Der neue Versorgungsausgleich - Wirklich alles so viel einfacher? Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

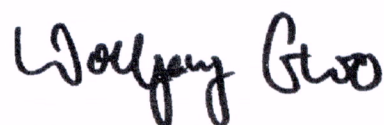
Aktuelle Rechtsprechung im ungekündigten Arbeitsverhältnis

Thüringer Anwaltsverband im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2012

